

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte von Ingrid Scherzer (nachfolgend: die Anbieterin bzw. wir) mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend: Du bzw. Ihr bzw. die Teilnehmerin bzw. die Kundin) (gemeinsam: die Parteien), die unsere Dienstleistungen im Bereich Coaching als Fernunterricht bzw. Fernlehrgang im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) zum Gegenstand haben (nachfolgend: einzeln der Vertrag, gemeinsam die Verträge).

§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

Die Teilnehmerin bucht bei der Veranstalterin über CopeCart GmbH das webbasierte Weiterbildungsprogramm „Zertifizierte Babyschreiberatung – Weiterbildung inkl. Handbuch (Offizieller Lehrgangstitel: Weiterbildung zur Analyse und Begleitung von Säuglingen mit exzessivem Schreiverhalten)“ (nachfolgend: der Fernunterricht, die Weiterbildung bzw. das Coaching). Es gilt hierzu das Angebot der Veranstalterin, sowie die Bestimmungen dieser AGB, die die Vertragsbeziehung zwischen der Veranstalterin und der Teilnehmerin abschließend regeln. Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Angebots in Textform. Es bedarf hierzu nicht der Schriftform. Ein Anspruch auf Aushändigung dieser AGB in ausgedruckter Form besteht ebenso wenig. Im Falle einer fernmündlichen Annahme des Angebots erhält die Teilnehmerin eine Bestätigung in Textform, aus der sich der Vertragsschluss, sowie das Angebot und diese AGB als Vertragsinhalt ergeben.

§ 3 Lehrgangsziel und Leistungen des Veranstalters

(1) Ziel des Coachings ist es, sicherer im Beratungskontext mit Familien exzessiv schreiender Säuglinge zu werden und passende Hilfen aufzeigen zu können. Die Teilnehmerin soll befähigt werden, grundlegende Begriffe und Erscheinungsformen exzessiven Schreiverhaltens von Säuglingen zu differenzieren sowie zentrale Zusammenhänge fachlich korrekt einzuordnen; körperliche, entwicklungsbedingte, persönlichkeitsbezogene, neurophysiologische psychische und situationsbedingte Einflussfaktoren auf exzessives Schreiverhalten zu differenzieren, in einen fachlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen, beratungsrelevante Schwerpunkte abzuleiten und geeignete Unterstützungsansätze zu entwickeln; die erarbeiteten Inhalte auf praxisnahe Beratungssituationen zu übertragen, angemessene Interventionsstrategien kennen zu lernen und das eigene Vorgehen ebenso wie angrenzende therapeutische Ansätze fachlich zu reflektieren. Eine Heilbehandlung, Therapieleistung, Rechtsdienstleistung oder Umsatzsteigerung bzw. sonstiger Erfolg durch die Veranstalterin ist nicht vereinbart und auch nicht geschuldet, sondern die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten hierzu. Es geht um die nachfolgenden Themenbereiche: Beratung von Familien exzessive schreiender Säuglinge im Kontext Schlaf, Regulation und Aufzeigen passender Hilfen.

(2) Es gibt hierzu Kontakt über WhatsApp oder Signal und es werden Calls online live durchgeführt. Die Calls finden alle 14 Tage zu je mindestens 60 Minuten statt.

(3) Das Fernlehrmaterial wird ab Zahlungseingang über die Plattform Copecart GmbH über Selbige zum Download bereitgestellt. Bei Ratenzahlung gilt der Zahlungseingang der ersten Rate. Eine Lieferung in ausgedruckter Form erfolgt nicht.

(4) Die Veranstalterin bestimmt im Übrigen Inhalt und Umfang der Leistung, Art und Gestaltung des Lehrgangsabschlusses, Ort, Dauer und Häufigkeit des begleitenden Unterrichts, das Fernlehrmaterial und die Zeitabstände für ihre Auslieferung und/oder Bereitstellung (nachfolgend: die Leistungsmodalitäten) nach billigem Ermessen und anhand und im Rahmen des sich voraussichtlichen Interesses und Bedarfs der Kundin. Auf dieser Basis werden die geeigneten Themen, Inhalte und Formate, sowie Leistungsmodalitäten ausgearbeitet und der Kundin durch Erklärung angegeben im Sinne des § 315 Abs. 2 BGB.

(5) Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Regel-Zeitraum von 12 Wochen.

(6) Die Veranstalterin führt ihre Leistung mit der gebotenen eigenüblichen Sorgfalt durch und ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung und -durchführung Dritter zu bedienen. Ein Kündigungsrecht seitens der Kundin wird dadurch nicht begründet.

(7) Die Auswahl der Coachin bzw. Trainerin im Rahmen der Vertragserfüllung erfolgt durch die Veranstalterin; die Kundin hat, sofern nicht anders vereinbart und/oder angegeben, keinen Anspruch auf bestimmte Coachinnen bzw. Trainerinnen.

(8) Ein Erfolg im Sinne eines Werks ist zu keiner Zeit geschuldet. Der Vertragsgegenstand ist ausschließlich auf den Fernunterricht gerichtet. Es handelt sich um ein Coaching. Es obliegt der Teilnehmerin, die von der Veranstalterin erbrachte Leistung und die gewonnen Kenntnisse und Fähigkeiten gewinnbringend zu nutzen. Ein Heilversprechen, eine Heilbehandlung, Verbesserung bzw. Erfolg ist weder vereinbart noch geschuldet. Es geht darum, Tools und Methoden an die Hand zu geben, die die Teilnehmerin selbst und eigenverantwortlich und ggf. in Rücksprache mit einer Ärztin bzw. Therapeutin bzw. Heilpraktikerin für sich umsetzt.

(9) Teilleistungen sind zulässig, soweit diese zumutbar sind.

(10) Die Veranstalterin ist berechtigt, Live-Calls zu verschieben, insbesondere wenn gleich nicht abschließend aufgrund Krankheit, Unfall bzw. höherer Gewalt.

(11) Die Teilnehmerin bekommt vorbehaltlich vollständiger Zahlung der Vergütung im Sinne des § 4 dieser AGB zum Abschluss eine Teilnahmebescheinigung.

(12) Zu jedem Modul gibt es eine Überprüfung. Bei erfolgreichem Bestehen aller Überprüfungen bekommt die Teilnehmerin vorbehaltlich vollständiger Zahlung der Vergütung im Sinne des § 4 dieser AGB ein Zertifikat. Das Coaching bereitet auch nicht auf einen externen Abschluss vor und für diesen greift auch keine Rechtsverordnung oder Prüfungsverordnung.

(13) Es gibt kein Heilversprechen und die Leistung ist weder eine Heilbehandlung noch eine sonstige medizinische und/oder therapeutische Leistung. Es handelt sich auch nicht um eine Rechts- oder Steuerberatung. Es handelt sich um eine Weiterbildung.

(14) Im Namen von *Laut und Liebe* dürfen weder sogenanntes "kontrolliertes Schreien lassen", noch jede Art Therapie- und "Heilungs"-Methoden verkauft, empfohlen oder durchgeführt werden.

Die Veranstalterin behält sich vor, das Zertifikat fristlos zu entziehen.

§ 4 Vergütung und Verzug

(1) Die Verkaufsplattform Copecart erhält eine Vergütungspauschale in Höhe von EUR 1421,00€ (in Worten: Eintausendvierhunderteinundzwanzig Euro) inklusive 19% Mehrwertsteuer, zahlbar mit Vertragsschluss.

(2) Die Vergütungspflicht bleibt auch in den Fällen bestehen, in denen die Leistung aus einem durch die Teilnehmerin verschuldeten Grund nicht durchgeführt werden kann oder sich diese, indem sie die Inhalte nicht abrufen oder an Calls nicht teilnimmt, mit der Annahme der Leistung in Verzug befindet.

(3) Die Kundin kommt, ohne dass es hierzu einer Mahnung bedarf, in Verzug, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung der Anbieterin nicht zahlt. Hierauf wird die Kundin hingewiesen.

(4) Im Falle des Verzugs einer Kundin, behält sich die Veranstalterin vor, ihre weiteren Leistungen einstweilen zurückzubehalten.

§ 5 Mitwirkung der Kundin

(1) Die Teilnehmerin ist für die Umsetzung des sich aus der Leistung der Veranstalterin ergebenden Inhalts und Erkenntnisse selbst verantwortlich.

(2) Eine Aufzeichnung der Livecalls ist nicht erlaubt.

(3) Ablauf: Nachdem die Teilnehmerin dieses Handbuch bei CopeCart gekauft hat, hat sie 14 Tage Zeit, um es bis zu Station 1 durchzuarbeiten.

Sie meldet sich innerhalb von diesen 14 Tagen bei Station 1 bei der Veranstalterin.

Der Termin wird per Mail oder WhatsApp ausgemacht und findet schnellstmöglich per Videochat (WhatsApp) für mindestens 1 Stunde statt.

Um das Geschenkebuch und das Zertifikat zu erhalten und die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen, muss auf diese Weise nach jeder der 6 Stationen ein Termin vereinbart und durchgeführt werden. Die Teilnehmerin hat für jede Station 14 Tage Zeit.

Falls sich die Teilnehmerin nicht innerhalb von 14 Tagen meldet (ohne den Termin zu verschieben), kann sie das Handbuch behalten, der Anspruch auf die Calls, das Geschenkebuch und das Zertifikat verfällt jedoch ersatzlos.

(4) Anwesende Kinder während des Gespräches oder das Gespräch fällt überraschend in die kindliche Schlafzeit (gültig für Teilnehmerin und Veranstalterin): Das sind die Möglichkeiten:

- Jemand anderes nimmt das Kind für die Zeit der Beratung

- Stillen/Kontaktschlaf bei der Beratung: Kein Problem. Wenn es der Teilnehmerin unangenehm ist, kann der Call auch ohne Video stattfinden

- Kinder sind beim Gespräch dabei: Möglich, solange ein ungestörtes Gespräch möglich ist und die Inhalte bearbeiten werden können. Die Teilnehmerin beachtet, dass manche Themen sensibel und nicht für jedes Alter geeignet sind. Die Verantwortung für ihre Kinder liegt bei ihr.

(5) Es kann auf beiden Seiten geschehen, dass ein Termin kurzfristig verschoben werden muss.

- Wenn die Veranstalterin einen Termin kurzfristig verschieben muss: Als Entschädigung für jeden so ausgefallenen Termin bekommt die Teilnehmerin einen Ersatztermin und einmalig eine kostenlose Analyse ihres Social Media Profils (15 Minuten; nur falls gewünscht) innerhalb von 6 Monaten. Nach 6 Monaten verfällt die Social Media Analyse ersatzlos.

- Wenn die Teilnehmerin einen Termin kurzfristig verschieben muss: Sie sagt den Termin frühestmöglich vor dem vereinbarten Terminzeitpunkt ab. Es wird umgehend ein Ausweichtermin vereinbart. Jeder Termin kann von der Teilnehmerin maximal 2x verschoben werden. Nachdem sie 2x denselben Termin verschoben hat und ihn das dritte Mal absagt, verfallen die folgenden Termine, der Anspruch auf Geschenkebuch und das Zertifikat ersatzlos.

(6) Die Teilnehmerin verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung zu vergüten, entsprechende Auskünfte, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, zu erteilen und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Veranstalterin alle für die Leistungsausführung notwendigen und benötigten Unterlagen bzw. Daten bzw. Antworten auf Fragen rechtzeitig und unentgeltlich auf erstes Anfordern zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmerin hat die Veranstalterin von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Leistungsausführung relevant sind. Auf Verlangen der Veranstalterin hin hat die Teilnehmerin die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr vorgelegten Unterlagen bzw. Daten, Informationen und Auskünfte und sonstige Erklärungen in Textform zu bestätigen.

(7) Die Teilnehmerin verpflichtet sich, bei Teilnahme an Veranstaltungen, seien es Live-Calls und/oder Kommunikation in virtuellen Gruppen, Communities und/oder virtuellen Events und/oder solchen vor Ort, sich sozialadäquat zu verhalten und den Verlauf der Kommunikation und Durchführung des Formats nicht zu stören. Im Falle unangemessenen und störenden Verhaltens, wird die Veranstalterin die Teilnehmerin ermahnen und im

Falle einer Wiederholungsgefahr hat die Veranstalterin das Recht, die Teilnehmerin von der Teilnahme und/oder Nutzung der Leistung nach Abwägung aller relevanten Umstände nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszuschließen. Es gilt mit Blick auf unsere Vergütung § 4 (2) dieser AGB.

(8) Die Teilnehmerin verpflichtet sich, vorab sicherzustellen, dass sie die vereinbarte Leistung in Anspruch nehmen kann. Die Veranstalterin geht davon aus, dass die Teilnehmerin die Fähigkeit hierzu hat und hieran nicht gehindert ist. Etwaige gesundheitlichen Gründe, die eine Teilnahme unmöglich machen, erschweren oder die Hinzuziehung eines Arztes, Heilpraktikers oder Therapeuten erforderlich machen, sind der Veranstalterin nicht bekannt. Es obliegt der Teilnehmerin sich hierzu rechtzeitig zu erkundigen und ärztlichen und/oder therapeutischen Rat hierzu rechtzeitig einzuholen. Die Teilnehmerin kann solche etwaigen dem Coaching entgegenstehenden Gründe nach Vertragsschluss nicht entgegenhalten.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Dieses Vertragsverhältnis mit der Veranstalterin beginnt mit dem Kauf der Weiterbildung über die Plattform CopeCart GmbH mit der Dauer von 12 Wochen.

(2) Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses nach Maßgabe des § 5 (1) dieser AGB, andernfalls mit dem Abschluss dieser AGB durch beide Vertragsparteien in Textform für die in § 6 (1) genannte Dauer des Coachings.

(3) Für die Dauer des Vertragsverhältnisses ist die ordentliche Kündigung, da die Laufzeit weniger als ein Halbjahr beträgt, ausgeschlossen.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(5) Sollten Tatsachen vorliegen, auf Grund derer der Teilnehmerin unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung ihrer Interessen und der Interessen der Veranstalterin die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, kann die Teilnehmerin das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur dann kündigen, wenn sie diesen wichtigen Grund in der Kündigung schlüssig darlegt und die Kündigung innerhalb von zwei Wochen beginnend mit dem Zeitpunkt erfolgt, in dem sie von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(7) Auch im Falle der Kündigung behält die Veranstalterin den Anspruch auf die Vergütung für die schon erbrachten Leistungen.

§ 7 Widerrufsrecht

Die Teilnehmerin hat ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein vertragliches Widerrufsrecht wird in keinem Fall eingeräumt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Verkaufsplattform

CopeCart GmbH

Rosenstr. 2

10178 Berlin

E-Mail: support-eu@copecart.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An:

CopeCart GmbH

Rosenstr. 2

10178 Berlin

E-Mail: support-eu@copecart.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).
- Bestellt am (*)/erhalten am (*).
- Name des/der Verbraucher(s).
- Anschrift des/der Verbraucher(s).
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier).
- Datum

_____ (*) Unzutreffendes streichen.

§ 8 Haftung

- (1) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin unbeschränkt.
- (2) Im Falle einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet die Veranstalterin ebenfalls unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet die Veranstalterin bei leichter Fahrlässigkeit nur dann, wenn eine Kardinalspflicht verletzt wird, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kundin regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf die Höhe der vertraglichen Vergütung im Sinne des § 4 dieser AGB.
- (4) Schadensersatzansprüche sind mit Ausnahme der Haftung nach § 8 (1) bis einschließlich (3) dieser AGB ausgeschlossen.
- (5) Die Kundin ist darüber informiert, dass die Veranstalterin keine Heilbehandlung, Rechtsberatung und auch keine Unternehmens- bzw. Steuerberatung anbietet und auch nicht anbieten darf.
- (6) Die Haftung auf Grund zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.
- (7) Die Verantwortung für die eigene Sicherheit der Teilnehmerin und die Sicherheit der von ihr beratenen Familien liegt zu 100% bei der Teilnehmerin.

Hierzu gehört auch das Prüfen aller Tipps auf Sicherheitslücken und Umsetzbarkeit. Die Verantwortung für eventuelle Schäden durch die Umsetzung liegt im vollen Umfang bei der Teilnehmerin.

Jegliche Ansprüche gegen die Veranstalterin können nicht geltend gemacht werden.

§ 9 Verjährung

- (1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche der Teilnehmerin nach § 8 dieser AGB beträgt wegen leichter Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne des § 8 (3) dieser AGB mit Ausnahme der Ansprüche nach § 8 (1) und (2) dieser AGB ein Jahr, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und die Teilnehmerin von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht erlangt hat.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Nutzungsrechte

- (1) Die im Rahmen des Vertrags erbrachten Leistungen und Produkte sind als persönliche geistige Schöpfungen der Veranstalterin durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt. Soweit die nach dem UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist, gelten diese gleichsam als geschützt.
- (2) Die Veranstalterin hat das unbeschränkte und ausschließliche Urheberrecht sowie sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen Inhalten, die im Rahmen des in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen veröffentlicht und/oder zugänglich gemacht werden. Jegliche Nutzung außerhalb des in diesem Vertrag bestimmten Umfangs ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht gestattet.
- (3) Sämtliche von der Veranstalterin in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Leistungserbringung erzielten Arbeitsergebnisse abgeschlossene und nicht abgeschlossene Kursinhalte und Aufzeichnungen inklusive aller Notizen, Konzepte, gemachten technischen Verbesserungen und sonstige Ergebnisse (nachfolgend: die „Arbeitsergebnisse“) stehen der Veranstalterin zu.

(4) Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Arbeitsergebnisses bzw. Werkes im urheberrechtlichen Sinne, ist verboten.

(5) Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen – auch des Plattformaccounts – sind, soweit nicht ausdrücklich in Textform mit der Veranstalterin vereinbart, verboten. Die Weitergabe der Arbeitsergebnisse und/oder Content an Dritte und/oder ihre Verfügbarmachung für Dritte ist ebenfalls verboten, soweit es die urheberrechtlich und nach Maßgabe des § 10 dieser AGB geschützten Lehr- und Lerninhalte der Veranstalterin betrifft.

(6) Alle nicht zur Verfügung gestellten Arbeitsergebnisse und Content, die im Rahmen der Erarbeitung angefertigt werden, verbleiben bei der Veranstalterin. Ihre Herausgabe kann von der Teilnehmerin nicht gefordert werden.

(7) Die Teilnehmerin überträgt der Veranstalterin unentgeltlich das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht zur öffentlichen Wiedergabe, Vervielfältigung und Verbreitung der entstandenen Aufzeichnungen und/oder Screenshots, insbesondere wenngleich nicht abschließend auch aus den Gruppen, Chats und/oder Mitglieder- bzw. Kursbereichen zum Zwecke der (Eigen-)Werbung, insbesondere aber nicht abschließend auf unseren Webseiten (sog. Testimonial- und Case-Study-Nutzung).

(8) Im Zusammenhang mit den vertraglich vereinbarten Leistungen entstandene Arbeitsergebnisse dürfen von der Veranstalterin zu Werbezwecken benutzt werden. Dies gilt auch für Bild- und/oder Videoaufnahmen, auf denen die Kundin zu sehen sind. Die Aufnahmen dürfen die Kundin nicht in entstellender Weise zeigen.

(9) Es steht der Veranstalterin auch im Übrigen frei, von ihr nach billigem Ermessen ausgesuchte Arbeitsergebnisse zur Schaustellung ihrer Fähigkeiten nach Maßgabe dieser Klausel als Referenz zu verwenden, etwa im Rahmen von Webpräsenzen, Portalen und sonstigen Multiplikatoren sowie auf Pitch-Decks und zu sonstigen Vertriebs- und Werbezwecken.

(10) Mit Blick auf die Testimonial- und Case-Study-Nutzung und Aufnahmen und Referenzen im Sinne der § 10 (7) bis einschließlich (9) dieser AGB bedarf es hierzu jeweils einer gesonderten, jederzeit frei widerruflichen informierten Einwilligung nach Maßgabe der derzeit jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Zugang

(1) Der Zugang zum WhatsApp-Chat (*auf Verlangen der Teilnehmerin: Signal*) wird mit dem im Kauf enthaltenen Weiterbildungs-Handbuch ausgegeben. Der Zugriff auf die Inhalte erfolgt über die zur Verfügung gestellte Plattform und/oder Webseite und/oder App.

(2) Mit Ende der Vertragslaufzeit, spätestens aber im Falle einer außerordentlichen Kündigung mit Kündigung, endet auch der Anspruch auf Zugang zum Chat. Es steht der Veranstalterin frei, widerruflich der Teilnehmerin weiterhin Zugang zu den Videoaufzeichnungen und statischen Inhalten zu gewähren. Einen Anspruch hierauf hat die Teilnehmerin nicht.

(3) Sollte sich die Plattform ändern oder die Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Plattform enden, kann der Zugang wegfallen. Es wird dann eine Ersatzplattform nach billigem Ermessen der Veranstalterin genutzt. Ein Anspruch auf Zugang zu einer bestimmten Plattform besteht dann nicht.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts und die Aufrechnung durch die Teilnehmerin sind ausgeschlossen, es sei denn, ihre Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

(2) Nebenabreden oder vorrangige Individualabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Das Gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Textformklausel.

(3) Alle angegebenen Preise und Zahlungen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

(4) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Leistungs- und Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz der Veranstalterin.

(6) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Jede solche ungültige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist, im gesetzlich zugelassenen Umfang, als durch eine gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt zu betrachten, die dieser ungültigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Absicht und Zielsetzung am nächsten kommt. Das Vorangehende gilt sinngemäß für jegliche unabsichtliche Lücke in diesem Vertrag.